
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 14 Duisburg/Essen, den 23. Dezember 2016 Seite 1139 Nr. 207

**Ordnung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung für das Studienfach Kunst
im Masterstudiengang
für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 22. Dezember 2016**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2016 (GV. NRW. S. 310) sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen vom 06.12.2011 (VBl. Jg. 9, 2011, S. 853 / Nr. 118), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 30.09.2016 (VBl. Jg. 14, 2016 S. 699 / Nr. 107), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für das Studienfach Kunst im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 19.08.2014 (VBl. Jg. 12, 2014 S. 1099 / Nr. 128) wird wie folgt geändert:

1. Der Wortlaut „Gymnasien/Gesamtschulen“ wird durchgängig ersetzt durch den Wortlaut „Gymnasien und Gesamtschulen“.
2. § 2 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird das Wort „und“ ersetzt durch das Wort „oder“.
 - b) In Satz 2 wird nach dem Wort „Teilnahmenachweise“ der Wortlaut „(siehe § 3)“ eingefügt.
3. In § 3 wird der Absatz Exkursionen wie folgt neu gefasst:

„Exkursionen werden u. a. im Rahmen von Lehrveranstaltungen (im Modul B und Modul E) angeboten und sind unverzichtbarer Bestandteil des Unterrichtsfaches Kunst. Sie werden in der Regel auch innerhalb anderer Lehrveranstaltungen (z. B. Seminar oder Projektseminar) angeboten und können somit ebenso in anderen Modulen absolviert werden. Sie dienen der Veranschaulichung und Vertiefung des Fachwissens (Kulturgeschichte/Kunstwissenschaft, Kunst-, Architektur- und Designgeschichte, Fachdidaktik etc.). Sie bilden zugleich eine Einführung in die Problematik und die Organisation von Schulexkursio-

nen. Sie werden ein- bis mehrtägig vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittel angeboten. Die Studierenden haben im Laufe ihres Fachstudiums an mindestens drei eintägigen oder an mindestens einer mehrtägigen Exkursion teilzunehmen. Die Bestätigung erfolgt durch Teilnahmebescheinigung. Der abzuleistende Workload und die Creditierung sind in den Gesamtcredits der Module enthalten.“

4. In § 6 Abs. 1 Buchstabe b Satz 4 wird der Wortlaut „seminar- oder fachintern“ ersetzt durch den Wortlaut „übungs- oder fachintern“.
5. Die Anlage 1 wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.
6. In der Anlage 2 Absatz Modul 7: Masterarbeit wird die Ziffer „7“ gestrichen.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 14.12.2016.

Duisburg und Essen, den 22. Dezember 2016

Für den Rektor

der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler

Dr. Rainer Ambrosy

Anmerkungen:

- *1) Die Prüfungsleistung wird zu Beginn des Moduls von den Lehrenden festgelegt.
- *2) Prüfung für die Begleitveranstaltung des Praxissemesters: Drei sog. Teilprüfungen jeweils im 1. und 2. Fach sowie in den Bildungswissenschaften.
- *3) Die Credits des Praxissemesters (inkl. der Begleitveranstaltung) und der Masterarbeit werden hier nicht mitgerechnet.
- *4) Die Studierenden haben im Laufe ihres Fachstudiums an mindestens drei eintägigen oder an mindestens einer mehrtägigen Exkursion teilzunehmen. Die Bestätigung erfolgt durch Teilnahmebescheinigung (siehe §3). Diese können innerhalb des angegebenen Modulteils, aber auch im Rahmen anderer Modulteile/Veranstaltungen absolviert werden. Die Credits für die Exkursionen sind in den Gesamtcredits der Module bereits enthalten.
- *5) Zu den hier genannten "übergreifenden Bezeichnungen" zu Lehrveranstaltungen wird jeweils ein unterschiedlicher Kanon einzelner Lehrveranstaltungen angeboten, aus dem im Rahmen der vorgegebenen Credits/SWS ausgewählt werden kann.
- *6) Die Credits der Begleitveranstaltung des Praxissemesters sind in den 25 Credits bereits enthalten.
- *7) Insgesamt entfallen 5 Leistungspunkte im Teilstudiengang Kunst auf inklusionsorientierte Fragestellungen (§ 1 (2) LZV 2016), davon verteilen sich insgesamt 3 Leistungspunkte im Bachelor- und 2 Leistungspunkte im Masterstudiengang mit jeweils 1 Leistungspunkt pro ausgewiesener Veranstaltung.

